

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „ESV-Wohnheim Grundschötteler Straße“ war die Errichtung eines Wohnheims für bis zu 30 Menschen mit Behinderung.

Zur Realisierung des Bauvorhabens war die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr).

Rechtskräftig seit 02.04.2012